

# **STADTGEMEINDE NEULENGBACH**

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**GR/190/2019**

über die  
**ÖFFENTLICHE**  
Sitzung des Gemeinderates

am: 10. September 2019  
Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 20.45 Uhr  
Ort: im Rathaussaal des Neuen Rathauses

# STADTGEMEINDE NEULENGBACH

## VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/190/2019

### über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 10. September 2019  
Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 20.45 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

#### **Anwesend waren:**

##### **Vorsitzende(r):**

Herr BGM Franz Wohlmuth VPN

##### **stv. Vorsitzende(r):**

Herr Ing. Mag. Vizebgm. Alois Heiss VPN

##### **Stadträte:**

Herr STR Josef Fischer SPÖ  
Herr STR Dipl.-Ing. Ferdinand Klimka VPN  
Frau STR Mag. Barbara Löffler GRÜNE  
Frau STR Beate Raabe-Schasching MA  
SPÖ  
Frau STR Maria Rigler VPN  
Herr STR Jürgen Rummel VPN  
Herr STR Gerhard Schabschneider VPN

##### **Gemeinderäte:**

Herr GR Christoph Bauer VPN  
Herr GR Mario Drapela SPÖ  
Herr GR Ewald Figl VPN  
Herr GR Christof Fischer SPÖ  
Herr GR ÖkRat Karl Gfatter VPN  
Frau GR Andrea Hackl SPÖ  
Frau GR Magdalena Hajek VPN  
Herr GR Karl Hollaus VPN  
Frau GR Brigitte Kos SPÖ  
Frau GR Sonja Koschina Mag. (FH) MANEOS  
Herr GR Ing. Florian Lang FPÖ  
Herr GR Eduard Müller VPN  
Herr GR Heinz Ofenschüßel GRÜNE  
Frau GR Michaela Rauschka  
Herr GR Karl Ryznar SPÖ  
Herr GR Manfred Schweighofer SPÖ

##### **Beratende Stimme:**

Herr STADir. Leopold Ott

##### **Schriftführer:**

Herr AL Christian Kogler

**Nicht anwesend waren:**

**Stadträte:**

Herr STR Mag.Dr. Raimund Heiss VPN entschuldigt

**Gemeinderäte:**

Frau GR DI Barbara Doupovec VPN entschuldigt

Frau GR Sabine Engelmaier-Zinner MBA BEd entschuldigt

GRÜNE

Herr GR Michael Hütter VPN entschuldigt

Herr GR Bernhard Karrer VPN entschuldigt

Herr GR Dominik Steindl FPÖ entschuldigt

Herr GR Mag.jur. Florian Steinwendtner VPN entschuldigt

Herr GR Ing. Stefan Wisberger VPN

Anwesenheitsverhältnis: 25/33

***Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.***

Vor Eingang in die Tagesordnung wird folgender Tagesordnungspunkt vom Bürgermeister gem. § 47 Abs. 3 NÖ GO in die nicht öffentliche Sitzung verwiesen:

**5. *Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe (Rechtskosten)***

Es ergibt sich daher folgende

## TAGESORDNUNG:

### Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. EDV Vertragsverwaltungsprogramm - Upgrade
4. Energieliefervereinbarung Strom
- ~~5. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe (Rechtskosten)~~
6. Änderung Teilbebauungsplan "Akademie II"
7. Verordnung über die Festlegung der Mindestanzahl von PKW-Stellplätzen
8. Förderung NÖ Wasserwirtschaftsfonds - ABA Neulengbach BA 17 Inprugg und Almersberg
9. Auftragsvergaben für Veranstaltungsreigen "Gemeinsam STADT geworden"
10. Auszeichnung als "Natur im Garten" Gemeinde
11. Klima- und Umweltschutzmanifest Neulengbach 2019
12. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung
13. Elternverein VS Neulengbach - Ansuchen um finanzielle Unterstützung
14. Trafostation Kleebühelweg - Dienstbarkeitsvertrag
15. Jubiläumsgedenkstätten - Auftragsvergaben
16. Sanierung Brandhäusweg
17. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe (Gruppensitzung ATSV Schönfeld)

## PROTOKOLL:

<b>TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>
---

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Damen und Herren, stellt die ordnungsgemäße Einladung und mit einem Anwesenheitsquorum von 25/33 zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

<b>TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls</b>
--

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

**Sachverhalt:**

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde den Fraktionsobleuten rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Auf eine Verlesung wurde verzichtet. Gegen das Protokoll wurden keine Einwände erhoben. Somit gilt dieses als genehmigt.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:
---------------------	---------------	--------------

### **TOP 3. EDV Vertragsverwaltungsprogramm - Upgrade**

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

#### **Sachverhalt:**

Die EDV Serveranlage im Rathaus der Stadtgemeinde Neulengbach ist 2019 auf eine neue Servergeneration getauscht worden. Das seit vielen Jahren im erfolgreichen Einsatz befindliche Software Produkt OS|Contract (Programm für die Vertragsverwaltung) von der Firma Optimal Systems, kann aus EDV technischen Gründen auf den neuen Server nicht migriert werden.

Für die Migration von OS|Contract auf den neuen Server ist es lt. Hersteller Optimal Systems erforderlich, das Programm auf eine neuere Version anzupassen. Das bestehende Programm enthält eine benutzerdefinierte Programmierung, mit der bei den verwalteten Verträgen die Wertsicherung berechnet werden kann. Diese Funktionalität stellt eine wesentliche Anforderung dar, die weiterhin Verwendung finden soll.

Die Firma Optimal Systems hat vorab in Abstimmung mit der Fa. Ebcont die technischen Anforderungen abgeklärt und ein Angebot für die Programmierarbeiten sowie Lizenzkosten unterbreitet.

Die Kosten für das Upgrade der Software belaufen sich auf € 12.800,- zzgl. Ust.

In einer Nachverhandlung des Angebotes mit der Fa. Optimal Systems konnte keine Preisminderung erzielt werden, da die Aufwendungen für Softwareanpassungen, Installation, Einrichtung der Schnittstellen sowie Testphase entsprechend hoch sind.

Die jahrelangen Erfahrungen mit diesem Softwareprodukt im Einsatz bei der Stadtgemeinde Neulengbach sind sehr positiv, das Programm wird von mehreren Mitarbeitern im Haus verwendet und bietet praktische Abfragemöglichkeiten für die Verrechnungsgrundlagen.

#### **Vorberatung:**

Dieser Gegenstand wird von der Verwaltung eingebracht.

#### **Zuständigkeit:**

Gemäß § 35 der NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

#### **Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im Budget 2020 vorzusehen.

#### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle die Annahme des Angebotes der Optimal Systems Vertriebsgesellschaft mbH Österreich, Perfektastraße 55, 1230 Wien für die erforderlichen Programmierarbeiten und Lizenzkosten für die Anpassung des Softwareproduktes OS|Contract (Vertragsverwaltungsprogramm) und die Installation auf dem neuen Server der Stadtgemeinde Neulengbach zum Preis von € 12.800,- zzgl. Ust beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

## TOP 4. Energieliefervereinbarung Strom

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

### Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neulengbach hat derzeit 163 Anlagen für den Strombezug in Betrieb, die Energie im Ausmaß von jährlich ca. 1,503.542 kWh benötigen.

Die bisherige Energieliefervereinbarung Strom mit der EVN ist 2018 ausgelaufen.

Die EVN Energievertrieb GmbH hat ein Angebot für eine neue Energieliefervereinbarung Strom vorgelegt.

<b>Variante 1 - Variable Tarife</b>	Basis Verbrauchspreis	# Anlagen
Giga Float Natur	4,7 Cent/kWh	2
Universal Float Natur	4,6 Cent/kWh	161

<b>Variante 2 - Fixpreistarife</b>	Basis Verbrauchspreis	# Anlagen
Giga Garant L Natur		49
	5,69 Cent/kWh	01.04.-30.09.
	5,69 Cent/kWh	01.10.-31.03.
Mega Garant L Natur		113
	5,83 Cent/kWh	01.04.-30.09.
	5,83 Cent/kWh	01.10.-31.03.
Mega Eco Garant L Natur		1
	6,50 Cent/kWh	06:00-22:00 Uhr
	4,49 Cent/kWh	22:00 - 06:00 Uhr

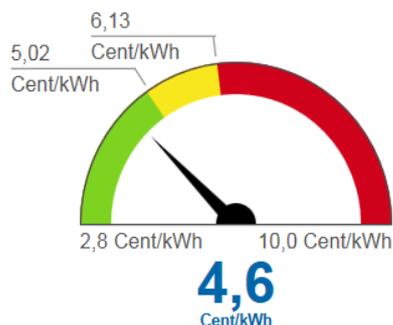
Die angebotenen Produkte sind ein Produktmix aus 100 % erneuerbaren Energieträgern.

Ein Referenzangebot der **Verbund AG** für den Strombezug der gegenständlichen Anlagen zeigt einen variablen, tagesaktuellen Arbeitspreis von **5,298 Cent/kWh** (vgl. EVN 4,6 Cent/kWh).

Die E-Control bietet einen Energiepreis-Check an, der eine statistische Applikation darstellt, bei dem ein Preisvergleich innerhalb der Verbrauchergruppen (Branchen) erfolgt.

Ergebnis Preisvergleich: EVN Universal Float Natur 4,6 Cent/KWh

## Ihr Preis im Vergleich



Ihr Energiepreis liegt

**17,46% unter dem Durchschnitt** von 5,573 Cent/kWh

**17,46% unter dem Median** von 5,573 Cent/kWh

**11,82% unter dem Großhandelspreis** von 5,217 Cent/kWh

— untere 25% — mittlere 50% — obere 25%

Die Preise für Strom sind seit 2018 stark im Steigen, wodurch der Anbieter EVN Energievertrieb GmbH empfiehlt, bei der neuen Energieliefervereinbarung Strom die Fixpreistarife zu wählen, da damit zu rechnen sei, dass die Preise weiterhin steigen werden.

Eine zusätzliche Steigerung des variablen Basisverbrauchspreises von nur 1 Cent/kWh würde auf Basis des aktuellen Energiebedarfes eine jährliche Kostensteigerung von rund € 15.000,- bewirken.

## Durchschnittliche monatliche Börsenstrompreise am EPEX Spotmarkt 2018

Angaben in Euro/MWh



Quelle: EPEX SPOT; Grundlast, day-ahead, DE/AT

**e** oesterreichs  
energie.

Strompreisanalyse 2018  
Wien, 25.10.2018  
Seite 14

**Vertragsdauer EVN:** 01.07.2019 – 30.06.2022

**Rabatt:** Für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2022 gilt für die Verbrauchs-, Grund- und Leistungspreise ein Rabatt auf den Energieanteil von 5% als vereinbart.

**Vorberatung:**  
Der Gegenstand wird von der Verwaltung eingebracht

**Zuständigkeit:**  
Gemäß § 35 der NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

**Finanzierung:**  
Berücksichtigung in den jeweiligen Voranschlägen.



## Energieliefervereinbarung – Strom

Nr.: SEL-NL-18-GEMEINDE-0008/2

Kunden-Nr.: 12078859

abgeschlossen zwischen

Stadtgemeinde Neulengbach  
Kirchenpl. 82  
3040 Neulengbach

und

**EVN Energievertrieb GmbH & Co KG**  
Postfach 100  
2344 Maria Enzersdorf

Kontakt: Ing. MSc Johannes Maschl  
Telefonnummer: +43 2236 200-126 72  
Datum: 22.7.2019

Die vorliegende Vereinbarung regelt ausschließlich die Lieferung und Abrechnung der gelieferten Energiemenge für die in der beiliegenden Anlagenliste angeführten Kundenanlagen.

Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“ (kurz „Allgemeine Lieferbedingungen“). Die Allgemeinen Lieferbedingungen liegen dieser Vereinbarung bei.

### 1 Energiepreis

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages für Ihre Anlage(n) (gemäß beiliegender Anlagenliste) Energie im Ausmaß von jährlich 1.503.542 kWh (Jahresbezugsmenge) zu beschaffen und zu liefern. Der Kunde verpflichtet sich zur Abnahme der elektrischen Energie.

In den angeführten Preisen sind die für EVN Energievertrieb GmbH & Co KG derzeit entstehenden Mehrkosten gemäß Ökostromgesetz in Höhe von 0,0276 Cent/kWh nicht enthalten. Der Energie-Verbrauchspreis in Cent/kWh ergibt sich daher aus der Summe des jeweils verrechneten Verbrauchspreises und der entstehenden Mehrkosten gemäß Ökostromgesetz. Der Verbrauchspreis und die Ökomehrkosten werden in der Abrechnung in einer Summe ausgewiesen. Die Mehraufwendungen für Ausgleichsenergie und Clearinggebühren sind in den jeweils verrechneten Preisen enthalten.



**EVN Energievertrieb GmbH & Co KG**  
EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf  
T + 43 2236 200-0  
F + 43 2236 200-2030  
info@evn.at, www.evn.at

Sitz der Gesellschaft:  
2344 Maria Enzersdorf  
Registriert Landesgericht Wr. Neustadt  
FN 221804 h, DVR 2108124  
UID Nr. ATU54073005

Unbeschränkt haltender Gesellschafter (Komplementär):  
**ENERGIEALLIANZ Austria GmbH**  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Sitz der Gesellschaft in Wien.  
Eingetragen beim Handelsgericht Wien unter FN 211838 b

1/15

Die Mehrkosten aufgrund der Zuweisung von Ökostrom und Herkunftsnachweisen gemäß Ökostromgesetz werden zuzüglich zum vereinbarten Energiepreis verrechnet. Die Mehrkosten aufgrund der Zuweisung von Herkunftsnachweisen werden in Abhängigkeit von den jeweils erwarteten Ökostromzuweisungsquoten sowie den laut Verordnung der E-Control gemäß § 10 Abs 12 Ökostromgesetz jeweils verordneten Preisen für Herkunftsnachweise ermittelt und zuzüglich zum vereinbarten Energiepreis verrechnet. Allfällige Mehrkosten aufgrund der Zuweisung von Ökostrom, insbesondere aufgrund der Ermittlung des Verrechnungspreises von Ökostrom gemäß § 41 Abs 2 Ökostromgesetz, werden nach tatsächlichem Anfall verrechnet.

Änderungen der im Zusammenhang mit der Beschaffung, der Übertragung, der Verteilung, der Lieferung und dem Verbrauch elektrischer Energie stehenden Kosten, die gesetzlich oder behördlich vorgegeben werden oder sonst nicht im Einflussbereich des Energielieferanten stehen, wie insbesondere Änderungen der Kosten aufgrund der Zuweisung von Herkunftsnachweisen und Ökostrom nach dem Ökostromgesetz oder vergleichbarer Regelungen, Änderungen des Förderungsregimes für erneuerbare Energie, (Auktions-) Kosten für grenzüberschreitende Lieferungen, Änderungen des Entgeltes für Blindstrom, Änderungen der Kosten aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Rechtsakte in Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU oder Änderungen bei den Gestehungskosten berechtigen den Lieferanten zu einer entsprechenden Anpassung des vereinbarten Preises. Entfallen in den vereinbarten Preisen enthaltene Komponenten ganz oder teilweise, so werden die Preise entsprechend herabgesetzt.

## **2 Vertragsdauer**

Die vertraglichen Regelungen treten nach Vertragsunterfertigung mit 01.07.2019 in Kraft und laufen bis 30.06.2022. Der Kunde wird bis längstens 2 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit über den dann gültigen Energiepreis schriftlich, per Fax oder E-Mail informiert.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um 36 Monate, wenn dieser nicht von einem der Vertragspartner per eingeschriebenem Brief unter Einhaltung der gemäß den Allgemeinen Lieferbedingungen geregelten Kündigungsfrist von 6 Wochen zum 30.06.2022 gekündigt wird.

Im Fall der vorzeitigen Vertragsauflösung durch den Geschäftspartner aus Gründen, die nicht von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zu vertreten sind, ist EVN Energievertrieb GmbH & Co KG berechtigt, dem Geschäftspartner einen einmaligen Pauschalbetrag in der Höhe von 0,25% der Jahresbezugsmenge in Euro (z.B.: 50.000 kWh=50.000 Euro x 0,25%=€ 125.-), multipliziert mit der Anzahl jener Monate, die auf die vereinbarte Restlaufzeit des Vertrages entfallen, zu verrechnen. Der auf die vorstehend angeführte Weise ermittelte Pauschalbetrag wird dem Geschäftspartner im Zuge der Schlussrechnungserstellung verrechnet.

## **3 Mengenvereinbarung**

Diese Mengenvereinbarung tritt nur in Kraft, wenn die tatsächliche Jahresbezugsmenge im jeweiligen Vertragsjahr über 1.000.000 kWh liegt.

Mehrlieferungen im Ausmaß von bis zu +10% der in Punkt 1 vereinbarten Jahresbezugsmenge werden dem Kunden zu den unter Punkt 1 vereinbarten Preisen verrechnet.

Bei Überschreiten dieser Grenze ist EVN berechtigt, die aufgrund der Mehrlieferungen an den Kunden entstehenden zusätzlichen Kosten im Umfang des gesamten tatsächlichen Mehrbezuges zu den im jeweiligen Vertragsjahr geltenden durchschnittlichen EEX Phelix Day Base Preisen zuzüglich 0,85 ct/kWh zur Abdeckung der Peakload Mehrkosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

## **4 Rechtsnachfolgeklausel**

Alle Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebende Rechte und Pflichten, gehen beiderseits auf die Einzel- und Gesamtnachfolger über. Jeder Vertragspartner ist daher berechtigt und verpflichtet, diesen Vertrag und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.

## **5 Allgemeines**

Ergänzungen bzw. Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Einseitig vom Kunden vorgenommene Änderungen am Vertrag werden von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG nicht akzeptiert.

Sämtliche in diesem Vertrag genannten Preise und Beträge verstehen sich ohne die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer. Bei Zahlungsverzug kommen die gesetzlichen Bestimmungen des § 456 UGB zur Anwendung.

Weitere bzw. zukünftige kundeneigene Anlagen im Bereich des von der Netz Niederösterreich GmbH betriebenen Netzes werden vom Kunden bekanntgegeben und zum nächsten möglichen Zeitpunkt in diese Vereinbarung aufgenommen.

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt, wovon der Kunde und EVN je ein Exemplar erhalten.

Wenn Sie mit der vorliegenden Vereinbarung einverstanden sind, bitten wir Sie, ein Exemplar zu unterfertigen und an uns rückzusenden. Ein Exemplar der vorliegenden Vereinbarung verbleibt bei Ihnen.

#### **Für die in der Anlagenliste mit „Giga Garant L Natur“ gekennzeichneten Anlagen**

verrechnen wir nachstehende Preise. (Giga Garant L Natur)

Der Leistungspreis (je volles kW der Jahresverrechnungsleistung und Jahr) beträgt	10,00 €/kW €
Die Verbrauchspreise betragen	
während der Sommermonate von 1.4. - 30.9.	0,056900 €/kWh
während der Wintermonate von 1.10. - 31.3.	0,056900 €/kWh

Der Kunde erwirbt mit dem Produkt Giga Garant Natur einen Produktmix aus 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern.

#### **Für die in der Anlagenliste mit „Mega Garant L Natur“ gekennzeichneten Anlagen**

verrechnen wir nachstehende Preise. (Mega Garant L Natur)

Der Grundpreis pro Jahr beträgt	20,00 €
Die Verbrauchspreise betragen	
während der Sommermonate von 1.4. - 30.9.	0,058300 €/kWh
während der Wintermonate von 1.10. - 31.3.	0,058300 €/kWh

Der Kunde erwirbt mit dem Produkt Mega Garant Natur einen Produktmix aus 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern.

#### **Für die in der Anlagenliste mit „Mega Eco Garant L Natur“ gekennzeichneten Anlagen**

verrechnen wir nachstehende Preise. (Mega Eco Garant L Natur)

Hochtarif in der Zeit von 6:00 – 22:00 Uhr	0,065000 €/kWh
Niedertarif in der Zeit von 22:00 – 6:00 Uhr	0,044900 €/kWh

Der Kunde erwirbt mit dem Produkt Mega Eco Garant Natur einen Produktmix aus 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern.

Für die oben angeführten Preise sind die Tarife für die unterbrechbare Netznutzung im Netzbereich Niederösterreich gemäß der jeweils geltenden Systemnutzungstarifverordnung der Energie - Control Kommission, eine wesentliche Kalkulationsgrundlage. Sollte die Voraussetzungen für die unterbrechbare Netznutzung nicht mehr gegeben sein, behält sich EVN Energievertrieb GmbH & Co KG eine Anpassung des Energieliefervertrages vor.

#### **Garant Preisgarantie**

Die Energiepreise gelten während der unter Pkt. 2 angeführten Vertragsdauer als fest vereinbart.

#### **Rabatt**

Für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2022 gilt für die jeweils oben angeführten Verbrauchs-, Grund- und Leistungspreise ein Rabatt auf den Energieanteil von 5% als vereinbart.

Unser Angebot gilt als zurückgezogen, wenn die gegenständliche Vereinbarung nicht **innerhalb von zwei Wochen ab Ausstellungsdatum** unterfertigt bei uns einlangt.



.....  
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Beilage  
Allgemeine Lieferbedingungen

Wir sind mit der vorliegenden Vereinbarung vollinhaltlich einverstanden

.....  
Datum

.....  
Rechtsverbindliche Fertigung

SEL-NL-18-GEMEINDE-0008/2

5/15

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle die Energieliefervereinbarung – Strom Nr.: SEL-NL-18-GEMEINDE-0008/2 mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, Postfach 100, 2344 Maria Enzersdorf für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis 30.06.2022 beschließen.

Die vorliegende Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlussantrages.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

## **TOP 6. Änderung Teilbebauungsplan "Akademie II"**

Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Mag. Alois Heiss

### **Sachverhalt:**

Für den Bereich der Grundstücke Nr. 53/1, Nr. 53/2 und Nr. 53/3 in der KG Großweinberg wurde der Teilbebauungsplan „Akademie II“ im Jahre 2004 verordnet (Rechtskraft 17.08.2004). Von den Grundeigentümern der Grundstücke Nr. 53/2 und Nr. 53/3 wurde aufgrund des nunmehrigen Erfordernisses einer inhaltlichen Anpassung der Festlegungen des Bebauungsplanes an veränderte Nutzungs- und Grundbesitzverhältnisse die Erhöhung der Bebauungsdichte von derzeit 20 % beantragt.

Für die raumplanerische Ingenieurleistung zur Änderung des Teilbebauungsplanes „Akademie II“ liegt das Anbot von DI Josef Hameter, 2540 Bad Vöslau, Morenogasse 6/2, vom 02.08.2019 in Höhe von EUR 1.830,00 inkl. USt vor.

Der Gemeinderat hat daher nunmehr grundsätzlich darüber zu befinden, das entsprechende Änderungsverfahren einzuleiten. Die Änderung des Teilbebauungsplanes selbst erfolgt in Form einer Verordnung nach Auflage des Änderungsentwurfes durch einen neuerlichen Beschluss des Gemeinderates.

### Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde im Ausschuss für „Raumordnung und Gemeindeentwicklung“ am 06.08.2019 behandelt und die Empfehlung zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Änderung des Teilbebauungsplanes „Akademie II“ hinsichtlich der Bebauungsdichte abgegeben.

### Zuständigkeit:

Gemäß den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes und der NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

### **Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im VA 2019 unter dem VH 16 HH-Stelle 5/0310000-728000 gegeben.

### **Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach möge den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Teilbebauungsplanes „Akademie II“ hinsichtlich der Bebauungsdichte fassen.
2. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach möge die Beauftragung des DI Josef Hameter mit den dafür erforderlichen raumplanerischen Ingenieurleistungen laut Anbot vom 02.08.2019 mit EUR 1.830,00 inkl. USt beschließen.

### **Beschluss:**

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

<b>TOP 7.      Verordnung über die Festlegung der Mindestanzahl von PKW-Stellplätzen</b>
--

Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Mag. Alois Heiss

**Sachverhalt:**

Aufgrund von Erfahrungswerten jüngst abgewickelter Baubewilligungsverfahren ergibt sich die Tatsache, dass mit dem vom Gesetz her geforderten einzelnen PKW-Stellplatz pro Wohneinheit nicht das Auslangen gefunden werden kann. So kommt es immer wieder zu Problemen mit parkenden Autos in Wohnsiedlungsstraßen.

Gemäß § 63 Abs. 2 der NÖ Bauordnung idgF darf der Gemeinderat eine von Abs. 1 abweichende Anzahl von Stellplätzen auch außerhalb eines Bebauungsplanes in einer eigenen Verordnung festlegen. Die Gemeinden Asperhofen und Alt Lengbach haben daher bereits eine derartige Verordnung erlassen.

Gemäß § 11 der NÖ Bautechnikverordnung 2014 idgF beträgt die Mindestanzahl von Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge bei Wohngebäuden ein Stellplatz für je 1 Wohnung.

Die Stadtgemeinde Neulengbach beabsichtigt gemäß § 63 Abs. 2 der NÖ Bauordnung eine Verordnung AZ 2952/2019 zur Festlegung der Mindestanzahl von Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge bei Wohngebäuden für das gesamte Gemeindegebiet von zwei Stellplätzen pro Wohnung zu erlassen. Es wäre daher beiliegende Verordnung AZ 2952/2019 zu beschließen.

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde im Ausschuss für „Raumordnung und Gemeindeentwicklung“ am 06.08.2019 behandelt und die Empfehlung zur Festlegung der Mindestanzahl von Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge bei Wohngebäuden (zwei Stellplätze pro Wohnung) abgegeben.

Zuständigkeit:

Gemäß § 63 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 hat eine Änderung der Festlegung der gesetzlichen Mindestanzahl von Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

**Finanzierung:**

Keine unmittelbare finanzielle Auswirkung

**Anlagen:**

AZ 2952/2019

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 10.09.2019 unter TOP nachstehende

**VERORDNUNG**

beschlossen:

Unter Hinweis auf § 63 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung, wird die Mindestanzahl von Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge (Stellplätze) wie folgt festgelegt:

**§ 1**

Für das gesamte Gemeindegebiet wird die Anzahl der Stellplätze bei Wohngebäuden pro Wohnung mit 2 Stellplätzen festgelegt.

**§ 2**

Für alle anderen Gebäude bzw. Gebäudenutzungen gilt die Mindestanzahl der Stellplätze analog zu der jeweils gültigen Verordnung der NÖ Landesregierung.

**§ 3**

Bauverfahren, die im Zeitpunkt der Kundmachung der Verordnung anhängig waren, werden von der Änderung nicht berührt.

**§ 4**

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000 in der derzeit geltenden Fassung, mit dem ersten Tag der Kundmachung, das ist der 11.09.2019 in Kraft.

Neulengbach, am 10.09.2019

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Franz Wohlmuth

Angeschlagen am: 11.09.2019

Abzunehmen am: 26.09.2019

Abgenommen am:

**1. Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle die Verordnung AZ 2952/2019 über die Festlegung der Mindestanzahl von Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge bei Wohngebäuden (zwei Stellplätze pro Wohnung) beschließen.

**2. Beschlussantrag (GR Koschina):**

Der Gemeinderat wolle die Beratung über alternative Verkehrsmöglichkeiten (Verkehrskonzept) dem zuständigen Ausschuss zuweisen.

**Beschluss:**

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

1. 14 Ja (ÖVP, F, Neos), 10 Gegenstimmen (SPÖ, Grüne), 1 Enthaltung (Rauschka)
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

<b>TOP 8. Förderung NÖ Wasserwirtschaftsfonds - ABA Neulengbach BA 17 Inprugg und Almersberg</b>
--

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 12. Juni 2019 werden der Stadtgemeinde Neulengbach für das gegenständliche Vorhaben „ABA Neulengbach BA 17 Inprugg und Almersberg“ Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Die Zusicherung hat folgende wesentliche Inhalte:

Bezeichnung:	WA4-WWF-10207017/2
vorläufige förderbare Kosten zum	
Leitungsinformationssystem:	€ 35.000,00
vorläufige Pauschalförderung:	€ 3.282,00

Die vorläufig förderbaren Kosten zum Vorhaben „ABA Neulengbach BA 17 Inprugg und Almersberg“ des NÖ Wasserwirtschaftsfonds über € 3.282,00 werden nach Funktionsfähigkeit in folgender Jahresquote fällig:

Jahr 2019	€ 3.282,00
-----------	------------

Die Förderung erfolgt zur Gänze in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit.

Die Förderungszusage und die entsprechenden Beilagen (Vertragsbedingungen, Rechnungsnachweis) liegen vor und bilden einen entsprechenden Bestandteil des Antrages.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wird auf Grund der Klarheit direkt eingebracht.

Zuständigkeit:

Die Beschlussfassung ist gemäß § 35 NÖ GO dem Gemeinderat vorbehalten.

**Finanzierung:**

Berücksichtigung der Förderung als überplanmäßige Einnahme im HH-Jahr 2019.

<b>Beschlussantrag:</b>
-------------------------

Der Gemeinderat wolle die Annahmeerklärung vom 23. Mai 2019, WWF-10207017/2 für „ABA Neulengbach BA 17 Inprugg und Almersberg“ in der vorliegenden Form beschließen:	
--	--

Bezeichnung:	WA4-WWF-10207017/2
vorläufige förderbaren Kosten:	€ 35.000,00
vorläufige Pauschalförderung:	€ 3.282,00

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

<b>TOP 9. Auftragsvergaben für Veranstaltungsreigen "Gemeinsam STADT geworden"</b>
--

Berichterstatter: STR DI Ferdinand Klimka

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatsitzung vom 14.5.2019 wurde der Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Veranstaltungsreigen anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Gemeindezusammenlegungen und des 20-jährigen Bestehens der Stadtgemeinde beschlossen.

Dieser Veranstaltungsreigen beginnt am 18. Oktober 2019 mit einem Festakt im Lengenbacher Saal und der Eröffnung der Ausstellung. Anschließend wird an jedem Tag in einer anderen ehemaligen Gemeinde eine Veranstaltung durchgeführt. Als Abschluss ist ein Jubiläumsball im Lengenbacher Saal, Gerichtskeller und im Gerichtsinnehof geplant.

**Drucksorten Werbematerial:**

Sämtliche Aktivitäten der Jubiläumsfeierlichkeiten werden in einheitlichem Design beworben, dafür sind diverse Drucksorten, Transparente, Fahnen nötig. Die grafische Aufbereitung wurde bereits in der Sitzung vom 25.6.2019 beschlossen. Die Herstellung der Werbemittel wurde von Druckerei Eigner, Neulengbach angeboten:

## Werbemittel "Gemeinsam STADT geworden"

### Plakate

30 Stk. A1, 4c	120,-
20 Stk. A1, 4c	100,-
10 Stk. A1, 4c	65,-
20 Stk. A2, 4c	65,-
10 Stk. A2, 4c	40,-
3 Stk. A2, 4c	12,-
100 Stk. A3, 4c	42,-
10 Stk. A3, 4c	6,-
300 Stk. A5, 4c	24,-
100 Stk. A5, 4c	10,-

### Programm

1000 Stk. Programmkarte A5, 4-stg, KD 250g matt, 1x rillen falzen	110,-
4000 Stk. Programmfolder(Blickpunkt) A4, 4-stg, KD 115g matt, 1xfalzen	350,-

### Transparente

Brutschy - 4x1m, 4c geöst	60,-
P+R - 10x6,4m, 4c geöst	840,-
Bahn - 1,8x1m	32,-
Apotheke 1,5x2,63m, 4c/4c, Blockout, geöst	120,-

### Fahnen

9 Stk. Auslegefahnen 4x1m, 4c hoch + Konfektionierung	450,-
---	-------

### Einladung

400 Stk. A5, 4c/4c, 4-stg.. KD 300g matt + aussen cello	116,-
---	-------

excl. Mwst.

**Gesamtsumme: € 2562,- netto exkl. MwSt.**

## Eröffnungsfest 18.10.2019

Am Freitag, 18. Oktober 2019 findet im Lengenbacher Saal die Auftrakveranstaltung zum Veranstaltungsreigen statt. Frau Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner hat ihr Kommen bereits zugesagt.

### Moderation

ERTL & KREID OG  
Schloßgasse 13/2/3  
1050 Wien  
FN: 380187 z  
UID-Nr: ATU 67289935



Stadtgemeinde Neulengbach  
z. H. Herrn STADir. Leopold Ott  
Kirchenplatz 82  
3040 Neulengbach

Wien, am 21.06.2019

### ANGEBOT!

Sehr geehrter Herr STADir. Ott,

basierend auf Ihrer Anfrage vom 19.06.2019 lautet mein Angebot wie folgt:

Leistung: Moderation Auftaktveranstaltung Jubiläen „50 Jahre Großgemeinde“ und „20 Jahre Landtagsbeschluss zur Stadterhebung“, Neulengbach  
Zeitraum: Freitag, 18.10.2019 – Uhrzeit nach Vereinbarung  
Preis: 1.200,- Euro

### Kleingedrucktes!

Der Auftraggeber übermittelt alle nötigen Informationen zeitgerecht und stellt alle für einen zufriedenstellenden Ablauf der Veranstaltung notwendigen Komponenten (Technik, etc.) zur Verfügung. Der o.g. Preis versteht sich exkl. Umsatzsteuer.

Bei Stornierung der o.g. Beauftragung, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

4 – 7 Tage vor der Veranstaltung: 30 % des Netto-Gesamtbetrages  
1 – 3 Tage vor der Veranstaltung: 50 % des Netto-Gesamtbetrages  
bis 24 Stunden vor der Veranstaltung: 100 % des Netto-Gesamtbetrages

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie das angeführte Angebot, und erklären sich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (<http://word-vienna.at/agb/>) einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen,

---

Cornelia Ertl, BA  
Moderatorin & C.E.O.

Kunde (Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

## Catering Rotes Kreuz



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ  
NIEDERÖSTERREICH

*Aus Liebe zum Menschen.*

Stadtgemeinde Neulengbach  
zH Frau Daniela Zeilinger  
Kirchenplatz 82  
3040 Neulengbach

BEZIRKSSTELLE NEULENBACH

Neulengbach, 27. August 2019  
Rauchecker

### UNVERBINDLICHES ANGEBOT

Feldküche Neulengbach

Veranstaltung                      Auftaktveranstaltung zum Festreigen  
Veranstaltungsdatum              Freitag, 18.10.2019, 19 Uhr

Gewünschte Verpflegung              Verpflegung bei der Auftaktveranstaltung zum Festreigen für 200 Pers.  
um ca. 20:30 Uhr, einfache Speise inkl. vegetarischem Essen  
inkl. Getränken

Erwartete Personenanzahl		200
Anteil normale Verpflegung		180
Anteil vegetarische Verpflegung	10%	20

Bezeichnung	Einzelpreis		Gesamt
Penne mit zwei verschiedenen fleischhaltigen Saucen	€	4,90	€ 882,00
Penne mit vegetarischer Gemüse-Sauce	€	3,90	€ 78,00
Porzellangeschirr und Besteck (Miete und Reinigung)	€	1,00	€ 200,00
Material- und Personalpauschale			€ 250,00
<b>Gesamtpreis</b>			<b>€ 1 410,00</b>

Getränke-Angebot	Einzelpreis	
Div. alkoholfreie Getränke (0,5 l PET-Flasche)	€	1,00
Mineralwasser prickelnd (0,5 l PET-Flasche)	€	0,50
Gläser (Miete und Reinigung)	€	0,20
Weine (1/8 l inkl. Weingläser und Reinigung)	€	2,00
Bier/Radler (0,33 l Flasche)	€	2,50

*Änderungen vorbehalten. Alle Preise exkl. USt.*

Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Neulengbach,  
Hainfelder Straße 211, 3040 Neulengbach, [www.rotekruz.at/neulengbach](http://www.rotekruz.at/neulengbach), +43 (0)59144 67000

Den Getränkeverbrauch rechnen wir nach tatsächlich verbrauchten Mengen ab.

Wir haben ganz grob geschätzt, was verbraucht werden könnte:

200 Personen			
Menge	Produkt	Einzelpreis	Gesamt
2	Wein	€ 2,00	€ 400,00
1	Bier	€ 2,50	€ 500,00
2	Alkfrei	€ 1,00	€ 200,00
1	Wasserglas	€ 0,20	€ 40,00
		<b>Gesamt</b>	<b>€ 1 140,00</b>

### Tag des Fußballs 20.10.2019:

Im Veranstaltungsreigen soll auch das Thema Sport in Neulengbach angesprochen werden. In der Festwoche findet am Sonntag, 20. Oktober 2019 im Wienerwaldstadion das Match SV Neulengbach – spusu SKN St. Pölten Frauen statt. Als Rahmenprogramm zu diesem Match werden am Vormittag verschiedene Aktivitäten für Kinder stattfinden.

Spielpatronanz und Ballspende

EUR 500,-

### Jubiläumsball 25.10.2019:

Der Jubiläumsball findet im Lengenbacher Saal, im Gerichtskeller und im Innenhof des Gerichts statt.

Der Lengenbacher Saal wird als klassischer Ballsaal mit stimmungsvollem Ambiente fungieren - mit Live-Musik, gedeckten Tischen, Tanzbereich, Weinbar und Getränkebar. Im Gerichtskeller werden bei gedämpfter Lounge-Musik ebenfalls gedeckte Tische angeboten, ein Loungebereich, Stehtische, Cocktailbar laden zum Verweilen ein. Im Zelt im Innenhof des Gerichts wird die Gastronomie Neulengbach Speisen anbieten, eine Kaffeebar wird eingerichtet, auch dort wird es Möglichkeiten zu sitzen geben.

Als besonderes Highlight ist ein Roulettetisch von Casino Austria geplant.

a) **Zelt für Innenhof des Gerichts** – Angebot von  
Fa. Eduard und Gabriele Winkler, Oberparschenbrunn 6, 2013 Göllersdorf NÖ:

*Zelt 15 m x 15 m  
Boden zum Selbstverlegen  
1 Heizungskanone  
3 Luster*

*Gesamtauftragswert ohne USt. € 4.290,00*

*Alle angegebenen Preise sind Nettopreise.*

*Über eine Zusammenarbeit würden wir uns freuen und verbleiben in  
Erwartung Ihrer geschätzten Nachricht*

*mit freundlichen Grüßen*

*Winkler Gabriele*

**b) Koordination Gastronomie, Carina Prassl**



Stadtgemeinde Neulengbach  
zH Herr Stadir. Leopold Ott  
Kirchenplatz 82  
3040 Neulengbach

Tel: 02772/52105-  
E-Mail: leopold.ott@neulengbach.gv.at

St.Pölten, am 10.7.2019

**ANGEBOT**

Jubiläumsball Stadtgemeinde Neulengbach am Freitag, 25. Oktober 2019

+

**1.0 Koordination Gastronomie**

Im Zuge der Vorbereitungen für den Jubiläumsball können folgende Punkte organisatorisch übernommen werden:

- Planung und Ausarbeitung des Gastronomie Angebots
- Schnittstelle und Koordination verschiedener Gastropartner
- Planung der Infrastruktur
- Strukturierung der internen Abläufe/Raumaufteilungen/Equipment
- Planung Aufbau/Anlieferungen/Abholungen
- Planung, preisliche Gestaltung Verkaufspakete Lengbachersaal (ohne Grafik)
- Consulting und Organisation, sowie Preisverhandlungen, Ablaufkoordination weiterer Partner (zB. Aussteller, Ausstellungsflächen, Damen-Herren Spenden)

**Pauschalpreis € 1.500.- netto**  
inkl. aller Anfahrten und Termine

**2.0 Veranstaltungsbetreuung an den Veranstaltungstagen**

Verrechnung nach tatsächlichem Arbeitsaufwand

- Koordination Auf- und Abbauten
- Koordination Gastropartner
- Koordination Infrastruktur
- Koordination Ballspenden

**Stundensatz € 30.- netto**  
inkl. Anfahrt



### 3.0 Bereitstellung Eventpersonal

Geme können auch Hostessen, Garderobiere, Registrierung durch uns betreut werden:

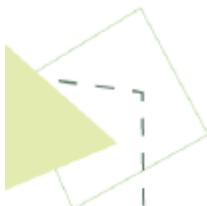
Eventpersonal € 22.00 pro Stunde netto  
inkl. Anfahrt sowie ab 6 Einsatzstunden 30 Min. bezahlte Pause

*Dieses Angebot ist freibleibend und unverbindlich.  
Alle angegebenen Preise verstehen sich netto, exkl. MwSt.*

+ Ich hoffe, mein Angebot entspricht Ihren Vorstellungen! Sollten Sie Fragen oder Änderungen haben, zögern Sie nicht mich zu kontaktieren!

*Ich freue mich auf Ihren Anruf!*

+



c) **Equipment**, Carina Prassl

Das endgültige Angebot liegt noch nicht vor. Die Gesamtkosten werden bei € 15.000,- liegen. Dieses Angebot wird die Anmietung von Tischen, Stühlen, Tischwäsche, Geschirr, Gläser etc. umfassen, inkl. Transport.

d) **Casino on Tour** – das vollständige Angebot liegt als Anlage anbei

<b>Leistung</b>	<b>Einzelpreis</b>	<b>Gesamtpreis</b>
1 Croupier(s) für 5 Stunden (3 Std. Spiel- & 2 Std. Fahrtzeit**)	€ 35,00  je nach Spieldauer	€ 175,00
92 km** für den Fahrer km** für den Beifahrer	€ 0,42 € 0,05	€ 38,64
1 Manipulation/Anmietung	€ 130,00	€ 130,00
2 Ktn. Sachpreise Schokojetons*	€ 41,00	€ 82,00
2 Ktn. Sachpreise Lindt Schokotafeln*	€ 18,00	€ 36,00
1 Transport MO-FR pauschal + KM Zuschlag bis 150 km + sonstige Aufschläge	€ 641,00	€ 641,00
<b>Geschätzter Aufwand</b>		<b>€ 1.102,64</b>

e) Karl Hintermeier, Fa. message



message Marketing & Communications GmbH  
Meidlinger Hauptstraße 73 • 1120 Wien

T: [+43-1] 893 03 73  
F: [+43-1] 893 03 73-99

e-mail: [message@message.at](mailto:message@message.at)  
web: [www.message.at](http://www.message.at)

Stadtgemeinde Neulengbach  
z. Hdn. Herrn STADir. Leopold Ott,  
Kirchenplatz 82  
3040 Neulengbach

**NLB ! 50 Jahr Jubiläum „Gemeinsam Stadt geworden“ Offert 2019220** 08. Aug. 2019

Sehr geehrter Herr STADir. Ott!

Für die Beratungsleistungen im Rahmen des 50 Jahr Jubiläums Umsetzung der  
Gemeindestrukturreform dürfen wir Ihnen wie folgt anbieten.

**MESSAGE AGENTUR- UND ATELIERLEISTUNGEN**

<b>Veranstaltungsberatung &amp; vor Ort Begehungen</b>	<b>8 Stunde(n)</b>	<b>960,00 €</b>
Beratungsleistungen für Festveranstaltung zur Ausstellungseröffnung und Veranstaltungsreigen „gemeinsam Stadt geworden“	1 weitere(s) Stunde(n):	120,00 €
Summe Agentur- und Atelierleistungen (exkl. USt.)		960,00 €
einmaliger Sonderrabatt auf Agenturleistungen		-60,00 €
<b>SUMME (exkl. 20% USt.)</b>		<b>900,00 €</b>
20% USt.		180,00 €
<b>SUMME (inkl. 20% USt.)</b>		<b>1.080,00 €</b>

Die Beratungsleistung wird im Zuge des Sponsoring-Kooperationsvertrags mit der  
Stadtgemeinde Neulengbach erbracht und mit diesem gegenverrechnet.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und freuen uns auf eine  
kreative Zusammenarbeit!

Mit lieben Grüßen

Stadtgemeinde Neulengbach

Mag. Karl Hintermeier

● **message** Marketing- & Communications GmbH

(bitte firmenmäßig unterfertigt retournieren)

Gegenverrechnung zu Sponsoring-Kooperationsvertrag

Veränderungen des Leistungsumfanges bedingen  
Preisänderungen. Mehrleistungen (z.b. mehrmalige

● **message** THE ART OF URBAN STORY DESIGN  
Oberösterreichische Landesbank AG • BLZ 54.000 • Konto: 18000356 • HRBz: FN1854051

- f) **Mitternachtseinlage** – Cheerleader Neulengbach  
Die Cheerleader aus Neulengbach werden ihre eindrucksvollen Figuren und Choreographien als Mitternachtseinlage präsentieren. Für die Darbietung wurden EUR 350,-- vereinbart.

g) **Cocktailbar** – Barteam Zeller, Schützwiesengasse 93, 3033 Altengbach

Im Gerichtskeller wird eine Cocktailbar eingerichtet. Das Barteam Zeller ist seit vielen Jahren als erfolgreiches Cocktail-Barkeeper-Team unterwegs. Aufgrund ihrer hohen Professionalität und einer gleichbleibenden sehr guten Qualität genießen sie einen sehr guten Ruf.

Das Barteam Zeller wird auch für die Musik im Gerichtskeller sorgen. Bis Mitternacht soll die Musik eine angenehme Lounge-Atmosphäre vermitteln, ab etwa 1 Uhr wird es ein wenig lauter werden.



Schützwiesengasse 93, 3033 Altlangbach  
Tel.: 0664/221 79 23  
E-Mail: barteam.zeller@gmail.com

### Stadtgemeinde Neulengbach

Kirchenplatz 82  
3040 Neulengbach

Leistungsdatum: 25.10.2019  
Angebotsdatum: 16.08.2019

### Angebot Jubiläumsball

<b>Cocktailbar</b>	<b>EUR 500,00</b>
--------------------	-------------------

3 Module – Gesamtlänge 6m Länge – Standort Gerichtskeller

<b>Dienstleistung Cocktails</b>	<b>EUR -----</b>
---------------------------------	------------------

2 Dipl. Barkeeper - Veranstaltungsdauer : 18.00 – 02.00  
Cocktails : Caipirinha, Mojito, Pina Colada, Strawberry Rovka/Daiquiri, Cosmopolitan  
Longdrinks : Premium Gin Tonic, Bitter Lemon, Cuba Libre, Wodka Red Bull  
Verrechnung mittels Registrierkasse ---- Wareneinkauf Barteam Zeller KG

<b>Musikanlage</b>	<b>EUR 500,00</b>
--------------------	-------------------

Steuerung über MSI Laptop – DJ Mischpult Pioneer SR 1 – 2Aktiv Subwoofer und  
2Aktiv Lautsprecherboxen Avante , 1 Samsung Fernseher  
Veranstaltungsdauer : 18.00 – 02.00

<b>Technische Ausstattung</b>	<b>EUR 500,00</b>
-------------------------------	-------------------

Barbeleuchtung – PAR-Spot , ADJ Entour Ice Bodenbelgerät

<b>GESAMTBETRAG</b>	<b>EUR 1.500,00</b>
---------------------	---------------------

Barteam Zeller KG  
Schützwiesengasse 93  
3033 Altlangbach

Im Rechnungsbetrag ist gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 27 UstG keine Ust. enthalten

Zahlung netto nach Erhalt der Rechnung!

Firmenbuchnr: FN 3246868f, Steuernr: 093/6780  
IBAN: AT93 6000 0005 1005 4644 BIC: OPSKATWW  
Gerichtsstand St.Pölten

**h) Übertragung Eröffnung und Mitternachtseinlage in den Stadtkeller – 2 Angebote**

Da auch im Stadtkeller und im Zelt Sitzplätze angeboten werden, wird eine Übertragung der Eröffnung und der Mitternachtseinlage in Bild und Ton vom Lengenbacher Saal in den Keller und ins Zelt geplant. Dazwischen soll eine reine Bildübertragung für festliche Stimmung in allen Bereichen sorgen.

Fa. Lightnoise e.U., Fabian Aschenbrenner

# Angebot



Stadtgemeinde Neulengbach  
z. Hd. Daniela Zeilinger  
Kirchenplatz 82  
3040 Neulengbach

**Fabian Aschenbrenner**  
TON.LICHT.VIDEO.

Huttenstraße 23a/3  
3032 Eichgraben

+43 699 185 736 99  
office@lightnoise.at  
www.lightnoise.at

**Gala 25.10.2019**  
Lengenbacher Saal  
Videoübertragung

Eichgraben, 16.08.2019

**Angebot 42**

Menge	Beschreibung	Einzelpreis	Rabatt	Preis
<b>Personalkosten</b>				
1,00	Bildregisseur nach der 10. Stunde jede Angefangene Stunde 60€	450,00		450,00
2,00	Kameramann nach der 10. Stunde jede Angefangene Stunde 45€	400,00		800,00
2,00	Auf und Abbau Helfer	300,00		600,00
<b>Materialkosten</b>				
1,00	Black Magic Design ATEM Studio PRO 4K	220,00		220,00
1,00	Vorschaubildschirm	35,00		35,00
2,00	Black Magic Design Ursa_Kamera	280,00		560,00
1,00	Black Magic Design Pocket_Kamera	150,00		150,00

Fabian Aschenbrenner Lightnoise e.U.

FN 466162 t  
UID: ATU67637016

Sparkasse Herzogenburg Neulengbach  
IBAN: AT92 2021 9019 0001 2046  
BIC: SPHEAT21XXX

Menge	Beschreibung	Einzelpreis	Rabatt	Preis
1,00	Intercom System ASL	120,00		120,00
2,00	LG 60" Bildschirm FullHD 60PA55 (16:9)_2er Set	140,00		280,00
3,00	LG 55" Bildschirm FullHD LB561V (16:9)_2er Set	120,00		360,00
10,00	Bildschirmsteher 237cm inkl. Bodeplatte	35,00		350,00
	<b>Zusatzkosten</b>			
1,00	Verkabelungspauschale	400,00		400,00
1,00	Verbrauchsmittel Pauschale	150,00		150,00
1,00	Transport Pauschale 3,5 Tonner	200,00		200,00

Menge	Beschreibung	Einzelpreis	Rabatt	Preis
	Anfallende Parkkosten müssen vom Veranstalter Übernommen werden.			
	Im Angebot ist ein Auf und Abbau direkt vor und nach der Veranstaltung vorgesehen. Sollte das nicht möglich sein, müssen zusätzliche Transport und Personal kosten verrechnet werden.			
	Für die Anwesenden Techniker muss für Catering gesorgt werden, andernfalls wird ein Tagesgeld verrechnet.			
	Im Angebot ist ausschließlich die Video übertragung in den Keller auf 6 Bildschirme und im Zelt auf 4 Bildschirme enthalten. Die Übertragung von Audio wurde bei der Begehung besprochen und wird empfohlen. Sowohl die Übertragung, als auch die Beschallung kann gerne in einem separaten Angebot angefordert werden.			
	Es wird darauf hingewiesen das für eine Ordnungsgemäße Ton und Bild Übertragung sowohl eine Proffisionelle Ausleuchtung des gesammten zu Filmenden bereichs als auch eine Proffisionelle Mikrofonierung abnahme des geschehens und Beschallung nötig ist.			
	Netto			4.675,00
	MwSt: 20%			935,00
	<b>Total</b>			<b>EUR 5.610,00</b>

Angebot 14 Tage gültig.

# Angebot von Fa. KLEEM, Romana Spitzbart-Klewein



AN

STADTGEMEINDE NEULENGBACH  
z.H.: Daniela Zeilinger

Romana Spitzbart-Klewein  
Kleine Zeile 44  
2130 Eibestahl  
+43 664 41 73 744  
office@kleem.at  
www.kleem.at  
UID: ATU68374207

Angebotsnummer: 19-1009

Datum: 20.08.2019

Sehr geehrte Frau Daniela Zeilinger,

die angefragten Dienstleistung Live Übertragung, für die Veranstaltung am 25.10.2019 biete ich Ihnen basierend auf der Begehung vom 12.08.2019 hiermit gerne an:

## Live Übertragung

1	Kamera - Regie	
	- 3x Remote Kamera + Steuerung + Stativ (mit Husen)	
	- 1x Video Mischpult - Roland V-60HD Switcher	
	- 1x Vorchaumonitor 10"	
	- 1x Videospiegelgerät - Apple	
	- DI-Box / USB	
2	Verkabelung	
	- 2x HD-SDI Kabel 50m	
	- Videokabelset	
	- 2x XRL Kabel 50m	
	- Schukokabelcase klein	
	- 3x Kabelbrücke für Durchgang	
3	Screens	
	- 4x 50" Display - Flat Professional 1920x1080 entspiegelt	
	- 4x Umsetzer HD-SDI > HDMI	
	- 4x Displayständer mit weißer Husse	
	Mietmaterial Netto	2.017,50 €
	Verbrauchsmaterial Netto	328,00 €
4	Personal	1.660,00 €
	- 2x Kamera-Operator	
	- 2x Videotechniker	
	(1x Aufbautag, 1x Showtag mit anschließendem Abbau)	
5	Transport	300,00 €
	- Hintransport	
	- Rücktransport	
	- Personaltransport	
	<b>SUMME NETTO (exkl. USt.)</b>	<b>4.305,50 €</b>
	Versicherung (3% vom Mietmaterial Netto)	60,53 €
	20% USt.	873,21 €
	<b>GESAMTBETRAG (inkl. USt)</b>	<b>5.239,23 €</b>

Zahlungsbedingungen: prompt fällig ohne Abzug nach Rechnungslegung.  
Alle Preise sind in EURO und verstehen sich netto exklusive Umsatzsteuer.



**INHALTE, KORREKTUREN, NEBENKOSTEN:**

Das Angebot beinhaltet keine Korrekturen.

Korrekturen, Änderungen und zusätzliche Leistungen, die zur Erfüllung des Auftrages notwendig und nicht Teil dieses Angebots sind, werden nach Aufwand zu einem Stundensatz von € 100,00 zzgl. USt. verrechnet.

Aufwände für Projektmanagement und -abwicklung sind in den angeführten Preisen enthalten.

**SPESEN:**

Das Angebot beinhaltet keine, Unterkunfts- und Transportkosten, die im Rahmen des Projektverlaufes anfallen (außer wenn diese explizit Teil des Angebots sind). Angetfallene Spesen werden nach Projektabschluss in Rechnung gestellt, oder sind vom Kunden zu organisieren.

Bei einem Arbeitseinsatz über 5 Stunden ist für die Verpflegung des Personals Sorge zu tragen. Gerne können wir uns auch selbst um die Versorgung der Mitarbeiter kümmern, hierfür verrechnen wir EUR 25,00 zzgl. Mwst. je Tag und Person an Spesenersatz.

**VOM AUFTRAGGEBER BEREITZUSTELLEN:**

- Benötigte Grafiken, Logos, Fotos, Inhalte und CI-Vorgaben, muss rechtzeitig zur Verfügung stehen. (5 Werktage vor der Veranstaltung)
- Der Auftraggeber ist für die Klärung der Nutzungsrechte der bereitgestellten Daten verantwortlich.
- Storyboard und inhaltliches Briefing
- Bildinhalte (falls gewünscht)

E-Geräteversicherung. 3% vom Mietpreis, € 300,- Selbstbehalt. Versicherung gegen Geräteschäden und Einbruchsdiebstahl, kein einfacher Diebstahl.

Bei Fragen zum Angebot stehe ich gerne zur Verfügung und freue mich auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen,  
Romana Spitzbart-Kleewein

---

Gültigkeit des Angebotes: Das Angebot wurde anhand der aktuellen Informationen erstellt und ist bis 12.09.2019 gültig. Irrtümer vorbehalten.

Es gelten die AGB's von Kleem - Romana Spitzbart-Kleewein. (Abrufbar auf [www.kleem.at](http://www.kleem.at))

### i) Budgetreserve

Für Ausgaben, die derzeit weder der Höhe noch dem Grunde nach bekannt sind, wäre eine Budgetreserve von € 2.500,00 zur Verfügung zu stellen.

### j) Eintrittspreise für Jubiläumsball 25.10.2019

Um einen Teil der Kosten für den Jubiläumsball abzudecken, werden folgende Eintrittspreise kalkuliert:

Tischkarten Kategorie 1 (gedeckte Tische im Lengenbacher Saal) Person	€ 30,- pro
Tischkarten Kategorie 2 (gedeckte Tische im Gerichtskeller/Zelt) Person	€ 20,- pro
Flanierkarten Kategorie 3 (kein fixer Sitzplatz) Person	€ 10,- pro

Eine Gesamtübersicht aller Kosten und der geplanten Einnahmen durch Eintrittskarten:

<b>Bereits beauftragte Angebote</b>	€ 11.106,00	
	Werbemittel	€ 2.562,00
Festakt		
	Moderation	€ 1.200,00
	Catering	€ 1.410,00
	Getränke	€ 1.140,00
Tag des Fußballs		€ 500,00
Jubiläumsball		
	Zelt	€ 4.290,00
	Koordination	€ 1.500,00
	Equipment	€ 12.620,00
	Casino	€ 1.102,64
	Beratung	€ 900,00
	Mitternachtseinlage	€ 350,00
	Cocktailbar+Musik	€ 1.500,00
	Übertragung	€ 4.305,50
Budgetreserve		
		€ 3.000,00
<b>Summe, zu beauftragen</b>		<b>€ 36.380,14</b>
	(alle Werte netto, excl. Ust.)	
<b>Gesamtkosten</b>		<b>€ 47.486,14</b>
<b>Erwartete Einnahmen aus Kartenverkauf:</b>		
Kat.1 á 30 €	172 Sitzplätze	€ 4.300,00
Kat. 2 á 20 €	176 Sitzplätze	€ 2.933,33
Kat. 3 á 10 €	152 Flanierkarten	€ 1.266,67
<b>500 Gäste</b>		<b>€ 8.500,00</b>

### Vorberatungen

Die Angelegenheit wurde im zuständigen Ausschuss am 26.8.2019 dem Grunde nach behandelt.

### Zuständigkeit:

Gemäß §35 Zif. 20 der NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

### **Finanzierung:**

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Budgetfreigabe GRB 25.6.	€ 20.000,00
Landesförderung	€ 5.000,00
Balleintritt und Tombola	€ 9.500,00
<u>Sponsoreinnahmen</u>	<u>€ 16.550,00</u>
SUMME	€ 51.050,00

Bisher beauftragt	€ 11.106,00
<u>Auftragssumme aktuell</u>	<u>€ 36.380,14</u>
Auftragssumme gesamt	€ 47.486,14

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung für

- ❖ Werbemittel „Gemeinsam Stadt geworden“, Firma Druckerei Eigner, € 2.562 netto
- ❖ Eröffnungsfest
  - Moderation, Cornelia Ertl, € 1.200,- netto
  - Catering, Rotes Kreuz, € 1.310,- netto
  - Catering Getränke, Rotes Kreuz, € 1.140,- netto
- ❖ Tag des Fußballs, Spielpatronanz, SV Neulengbach, € 500,- netto
- ❖ Jubiläumsball 25.10.2019
  - Zelt für Innenhof, Fa. Winkler, € 4.290,- netto
  - Koordination Gastronomie, Carina Prassl, € 1.500,- netto
  - Equipment, Carina Prassl, € 12.620,00 netto
  - Casino on Tour, Casino Austria, € 1.102,64 netto
  - Beratungsleistung, Karl Hintermeier, Fa. message, € 900,- netto
  - Mitternachtseinlage, Cheerleader Neulengbach, € 350,- netto
  - Cocktailbar, Barteam Zeller, € 1.500,- netto
  - Übertragung des Ballgeschehens aus dem Lengenbacher Saal in den Stadtkeller und das Festzelt, Fa. KleeM, € 4.305,50 netto
  - Budgetreserve in der Höhe von insgesamt € 3.000,00
  - Eintrittspreise: Kategorie 1 € 30,-, Kategorie 2 € 20,-, Flanierkarte € 10,-

beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

## **TOP 10. Auszeichnung als "Natur im Garten" Gemeinde**

Berichterstatlerin: STR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Barbara Löffler

### **Sachverhalt:**

Um als „Natur im Garten – Gemeinde“ ausgezeichnet zu werden, müssen bei der Pflege und Gestaltung der öffentlichen Grünräume jedenfalls folgende 3 Kriterien erfüllt sein:

- Verzicht auf Pestizide
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel
- Verzicht auf Torf

Seit 2 Jahren kann sich Neulengbach als pestizidfreie Gemeinde bezeichnen, jetzt ist es soweit, dass Dank der Bemühungen und Abstimmung mit der für den Blumenschmuck zuständigen Stadträtin Rigler und der Gärtnerei Kraic auch auf Torf verzichtet wird.

Weitere Kriterien, die zu berücksichtigen sind:

- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen
- Bei neu zu schaffenden Grünraum oder Umgestaltung werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege und Neu- bzw. Umgestaltung soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Stadtgemeinde Neulengbach durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“ BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Stadtgemeinde NEULENGBACH die Auszeichnung „Natur im Garten“ Gemeinde als Tafel verliehen.

### **Vorberatungen:**

Der Sachverhalt wurde in der Ausschusssitzung am 8.8.2019 beraten und der Gemeinderatsbeschluss zur „Natur im Garten“ Gemeinde empfohlen.

### **Zuständigkeit:**

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

### **Finanzierung:**

Keine unmittelbare finanzielle Auswirkung.

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle die nachfolgende Erklärung beschließen:

Die Stadtgemeinde Neulengbach strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten“ Gemeinde an und verpflichtet sich in Zukunft, folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, statt dessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, För-

derung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel

- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, statt dessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO<sub>2</sub>-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmitteln, biologische Pflanzenschutzmittel oder nicht-chemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: AV

zugeteilt am:

erledigt am:

## TOP 11. Klima- und Umweltschutzmanifest Neulengbach 2019

Berichterstatlerin: STR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Barbara Löffler

### Sachverhalt:

Der Klimawandel ist eine sich schnell entwickelnde Herausforderung, die die globale Stabilität und die menschliche Existenz ernsthaft gefährdet. Es muss alles getan werden, um die weltweiten Treibhausmissionen so weit zu reduzieren, dass die Erwärmung 1,5 °C nicht übersteigt (Pariser Klimaziel). Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn der weltweite CO<sub>2</sub> Ausstoß bis 2030 halbiert wird und ab 2050 die CO<sub>2</sub> Bilanz ausgeglichen, das bedeutet netto Null, ist.

Die Folgen des Klimawandels können bereits weltweit beobachtet werden und auch in Neulengbach bekommen wir sie schon in Form von langen Trockenperioden und heftigen Unwettern zu spüren. Wir dürfen nicht zulassen, dass durch den weiteren Anstieg der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Klimawandel in eine Klimaproblematik mündet.

Weitere Probleme bereiten die zunehmende Umweltverschmutzung insbesondere durch Plastikmüll und das immer noch zunehmende Artensterben.

Neulengbach hat in den letzten Jahren schon einiges getan, um seinen Energieverbrauch zu senken und die benötigte Energie klimaneutral zu erzeugen. Als Beispiele seien angeführt: Umstieg auf LED Lampen, E-Fahrzeuge und Akkuwerkzeuge am Bauhof, Wärmeversorgung aus nachwachsenden Rohstoffen, Photovoltaikanlagen im Schwimmbad, E-Car Sharing.

Um den Plastikmüll zu reduzieren, setzt Neulengbach im eigenen Bereich und bei Veranstaltungen auf Mehrweggeschirr und –besteck.

Seit 2 Jahren werden die öffentlichen Bereiche in Neulengbach pestizidfrei und ohne synthetischen Dünger gepflegt, und es wird darauf geachtet, standortgerechte und ökologisch wertvolle Pflanzen zu setzen.

Um als Stadtgemeinde Neulengbach weitere Beiträge zum Klimaschutz und weitere Anstrengungen zum Umweltschutz zu leisten, wolle der Gemeinderat das folgende Klima- und Umweltschutzmanifest 2019 beschließen, das bei Bedarf an neue Erkenntnisse in der Klimaforschung angepasst werden soll:

1. Neulengbach bekennt sich zur Verantwortung, Maßnahmen für Klimaschutz und Klimawandelanpassung umzusetzen und achtet im eigenen Wirkungsbereich darauf, den CO<sub>2</sub> Ausstoß weiter zu senken, um bestmöglich dazu beizutragen, das Pariser Klimaziel zu erreichen.
2. Es werden Maßnahmen und Aktionen bevorzugt, die bestmögliche Auswirkungen auf Klima, Umwelt und biologische Vielfalt haben.
3. Bei gemeindeeigenen Bauvorhaben und Flächenwidmungen finden die klimarelevanten Aspekte besondere Berücksichtigung. Dazu gehören Energiehaushalt, Bodenversiegelung, Fassaden- und Dachflächengestaltung, Anbindung an den Öffentlichen Verkehr etc. Es wird weiterhin an der Prämisse festgehalten, dass großvolumiger Wohnbau nur in Zentrumsnähe stattfindet. Bei Flächenwidmungen muss der Ressourcenverbrauch (Straßen-, Kanalnetz u.ä.) des Projekts miteinbezogen werden.
4. Bei der Ausarbeitung von Verkehrskonzepten wird eine Optimierung hinsichtlich der Klimaverträglichkeit angestrebt.
5. Zur weiteren Reduzierung von Plastikmüll werden bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum die Veranstalter angehalten und in Form von Weitergabe von Informationsmaterial (z.B. saubere Feste) dabei unterstützt, Mehrweggeschirr zu verwenden bzw. anfallenden Müll zu trennen.
6. Im öffentlichen Raum werden Baumfällungen weiterhin nur in begründeten (Schadens)-Fällen durchgeführt.

7. Um die Biodiversität zu fördern, wird bei Neupflanzungen und (Neu)gestaltung von Grünflächen durchgehend auf standortgerechte und ökologische Bepflanzung geachtet.
8. Sensibilisierung der Bürger und Bürgerinnen Neulengbachs in Bezug auf den drohenden Klimanotstand durch regelmäßige Beiträge in der Gemeindezeitung, Vorträge usw. Das gilt auch für aufklärende Informationen schon im Kindergarten- und Schulalter.
9. Die Zusammenarbeit der Gemeinde in klimarelevanten Fragen mit Neulengbacher Betrieben und Institutionen sowie anderen Gemeinden, dem Gemeindebund und dem Land Niederösterreich wird verstärkt.

**Vorberatungen:**

Der Sachverhalt wurde in der Ausschusssitzung am 8.8.2019 beraten und der Beschluss des Klima- und Umweltschutzmanifestes im Gemeinderat empfohlen.

**Zuständigkeit:**

Gemäß § 35 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

**Finanzierung:**

Keine unmittelbare finanzielle Auswirkung.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle das im Sachverhalt angeführte Klima- und Umweltschutzmanifest 2019 (Punkt 1. bis 9.) beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: AV

zugeteilt am:

erledigt am:

## **TOP 12. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung**

Berichterstatterin: STR<sup>in</sup> Beate Raabe-Schasching MA

### **Sachverhalt:**

#### **Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung**

Für die gesetzlich vorgeschriebene arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Stadtgemeinde Neulengbach in den Bereichen Verwaltung, Bauhof, Kindergärten und Musikschule wurde bis dato von Herrn Dr. Rieger Ferdinand („Riegermed“), in Zusammenarbeit mit Herrn Markus Högl (simply sicher, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) durchgeführt und wurde dafür ein entsprechender Werkvertrag abgeschlossen. Die erbrachten Leistungen wurden nach Einsatzstunden abgerechnet. Da Herr Dr. Rieger mit Ende Juni d.J. in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist, hat Herr Markus Högl einen neuen Werkvertrag ausgearbeitet, der die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Stadtgemeinde Neulengbach ab 01.07.2019 weiterhin gewährleisten soll. Die arbeitsmedizinische Betreuung wird dabei von Herrn Dr. Helm Josef, Steinriedlgasse 275, 3040 Neulengbach, durchgeführt werden.

Die Mindesteinsatzzeiten, die auf Basis des Personalstandes Juni 2019 ausgearbeitet wurden, werden für den arbeitsmedizinischen Einsatz mit 34 Stunden pro Jahr und für die sicherheitstechnische Betreuung mit 62 Stunden pro Jahr beziffert. Die dafür vorgesehenen Honorare im Jahr 2019 betragen:

ArbeitsmedizinerIn € 123,00 pro Stunde, exkl. USt

Arbeitsmed.Assistenzpersonal € 82,00 pro Stunde, exkl.USt

Sicherheitsfachkraft € 82,00 pro Stunde, exkl. USt

#### **Hinweis:**

Die Angelegenheit wird von den MitarbeiterInnen ohne Vorberatung in einem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

#### **Zuständigkeit:**

Gemäß § 38 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

#### **Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im VA 2019 unter der HH-Stelle 1/094000-728018 Arbeitsmedizin/Arbeitssicherheit bis zu einer Höhe von EUR 5.100,-- gegeben.

#### **Anlagen:**

## Werkvertrag

der zwischen der **Stadtgemeinde Neulengbach (3040 Neulengbach, Kirchenplatz 82)** einerseits und von **simply SICHER - Arbeitssicherheit Markus Högl (3041 Asperhofen, Hauptstrasse 33)** andererseits abgeschlossen wurde wie folgt:

simply SICHER - Arbeitssicherheit Markus Högl übernimmt ab Vertragsunterzeichnung sämtliche Aufgaben der

- arbeitsmedizinischen Betreuung
- sicherheitstechnischen Betreuung

### Gegenstand des Werkvertrages

1. Gegenstand des Werkvertrages ist die Erfüllung aller aus den Bestimmungen des ASchG (insbesondere § 76, 77, 81 und 82) bzw. den adäquaten Bestimmungen im B-BSG und den dazu ergangenen Verordnungen in der jeweils geltenden Fassung sich ergebenden Aufgaben zur präventivdienstlichen Betreuung. simply SICHER - Arbeitssicherheit Markus Högl ist berechtigt externe Spezialisten zu etwaigen Evaluierungen, oä. hinzuzuziehen.
2. Sicherheitsfachkräfte haben die Aufgabe, die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer, die Sicherheitsvertrauenspersonen und die Belegschaftsorgane auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und der menschengerechten Arbeitsgestaltung zu beraten und die Arbeitgeber bei der Erfüllung ihrer Pflichten auf diesen Gebieten zu unterstützen. Arbeitgeber haben den Sicherheitsfachkräften alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, insbesondere betreffend die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente, Aufzeichnungen und Berichte über Arbeitsunfälle, die Ergebnisse von Messungen betreffend gefährliche Arbeitsstoffe und Lärm sowie von sonstigen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz maßgeblichen Messungen und Untersuchungen.
5. Die Arbeitsmediziner/in ist berechtigt und verpflichtet, der Unternehmensleitung - unter Bedachtnahme auf die ärztliche Verschwiegenheitspflicht - jene Auskünfte allgemein- oder präventivmedizinischer Art zu geben, die im Zusammenhang der arbeitsmedizinischen Tätigkeit stehen. Weiters hat die Arbeitsmediziner/in die Unternehmensleitung über Wahrnehmungen zu informieren, die die Unternehmensleitung in die Lage versetzen, das ASchG und sonstige, die Gesunderhaltung eines oder mehrerer Arbeitnehmer/innen des Betriebes betreffende, gesetzliche Bestimmungen einzuhalten. Ärztliche Tätigkeiten werden ausgeführt von entsprechend qualifizierten ArbeitsmedizinerInnen. Nicht-ärztliche Tätigkeiten können auch von arbeitsmedizinischem Assistenzpersonal ausgeführt werden (Administration, Koordination, etc.).

Arbeitsmediziner/innen haben das Recht, nach Maßgaben der betrieblichen Erfordernisse sich nach Mitteilung an die Unternehmensleitung durch eine/n andere/n Arbeitsmediziner/in vertreten zu lassen. Arbeitsmediziner/innen können zur Erfüllung von arbeitsmedizinischen Aufgaben auch betriebsfremde Personen heranziehen, soweit es aus Gründen arbeitsmedizinischer Erfordernisse zweckmäßig erscheint. Die entsandte Vertreter/in hat die Vertretungsbefugnis über Verlangen der Unternehmensleitung nachzuweisen.

#### Verschwiegenheitspflicht

1. Die Arbeitsmediziner/in (sowie Assistenzpersonal) sind bei der arbeitsmedizinischen Tätigkeit ausschließlich ihrem ärztlichen Gewissen verpflichtet und an die ärztliche Schweigepflicht gem. ÄrzteG § 54 gebunden.
2. Die Arbeitsmediziner/in (sowie Assistenzpersonal) sind des Weiteren verpflichtet, über Betriebsgeheimnisse, die ihr in Ausübung der arbeitsmedizinischen Tätigkeit bekannt werden, strengste Verschwiegenheit zu wahren.
3. Sämtliche Wahrnehmungen mit dem Charakter von Betriebsgeheimnissen die auch in Ausübung der Tätigkeiten als Sicherheitsfachkraft bekannt werden, unterliegen strengster Verschwiegenheit.

#### Ausstattung für arbeitsmedizinische Versorgung

Für die arbeitsmedizinische Betreuung müssen die erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung stehen. Die zur Erfüllung der arbeitsmedizinischen Aufgaben notwendigen Räumlichkeiten und Einrichtungen (gem. ASchG § 79 Abs. 6) werden im Einvernehmen mit simply SICHER - Arbeitssicherheit Markus Högl auf Kosten des Unternehmens zur Verfügung gestellt. simply SICHER - Arbeitsmedizin Markus Högl ist berechtigt, auch eigene Räumlichkeiten sowie eigene medizinisch-technische Geräte zur Erfüllung der arbeitsmedizinischen Aufgaben und Assistenzleistungen zu nutzen.

#### Einsatzzeiten

simply SICHER - Arbeitssicherheit Markus Högl ist hinsichtlich der Erfüllung der Einsatzzeiten im Rahmen der ordentlichen Betriebszeiten frei und nur an die Mindesteinsatzzeiten gem. ASchG § 77 Abs. 1 gebunden. Abweichungen von +/- 10% zu den berechneten jährlichen Mindesteinsatzzeiten gelten als vereinbart, darüberhinausgehende Abweichungen bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Aktualisiert werden die Einsatzzeiten jeweils im Dezember für das nächste Jahr bzw. ist eine Adaptierung bei wesentlichen Änderungen im Personalstand auch während des Jahres möglich.

#### Honorierung

1. Den Dienstleistern gebührt für die jeweilige Tätigkeit ein Honorar. Für die Versteuerung dieser Honorare sind die Empfänger/innen selbst verantwortlich. Die Honorare werden jährlich valorisiert lt. dem Aufwertungsfaktor der ÄKO.

Die Abrechnung erfolgt in 4 gleichen Teilzahlungen (quartalsweise) und einer

Jahresabrechnung im Dezember unter Berücksichtigung einer ev. Über- bzw. Unterschreitung der jährlichen Mindesteinsatzzeit.

2. Die für den Betrieb gesetzlich notwendigen präventivdienstlichen Einsatzzeiten werden bis Ende Dezember des laufenden Jahres für das nächste Jahr festgelegt. Der Betrieb gibt dazu bis spätestens Anfang Dezember den aktuellen Personalstand bekannt (gem. ASchG § 82 a).
3. Werden Eignungs- und Folgeuntersuchungen oder sonstige Untersuchungen gemäß ASchG § 49 ff durch den Arbeitsmediziner durchgeführt, sind die durchgeführten Untersuchungen vom Betrieb gesondert zu honorieren (Refundierung durch AUVA).

#### Auflösung des Vertrages

Dieser Werkvertrag ist unbefristet und kann von jedem Vertragspartner einseitig unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende des Quartals schriftlich gelöst werden.

#### Gerichtsstand

Für allfällige Unstimmigkeiten aus diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht in St. Pölten zuständig.

#### Schlussbestimmungen

1. Die Stadtgemeinde Neulengbach übernimmt die Meldung an das zuständige Arbeitsinspektorat bezüglich der arbeitsmedizinischen Betreuung im Betrieb gemäß ASchG § 83 Abs. 3 (Name der betreuenden Arbeitsmediziner/in muß genannt werden).
2. Es herrscht Einverständnis darüber, dass mit diesem Vertrag kein Dienstverhältnis begründet wird. Eine Anmeldung bei der NÖGKK wird daher einvernehmlich nicht erfolgen.
3. Der vorliegende Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, von dem je ein Exemplar der Stadtgemeinde Neulengbach und simply SICHER - Arbeitssicherheit Markus Högl ausgefolgt wird.

Asperhofen, im Juni 2019

für Stadtgemeinde Neulengbach

für Arbeitssicherheit Markus Högl

Werkvertrag - simply SICHER

Seite 3 von 4

Zusatzblatt

Honorare:

Honorar Arbeitsmediziner/in 2019: € 123 / Stunde exkl. USt.

Honorar arbeitsmedizinisches Assistenzpersonal 2019: € 82 / Stunde exkl. 20% USt

Honorar Sicherheitsfachkraft 2019: € 82 / Stunde exkl. 20% USt

Mindesteinsatzzeiten (bei VZÄ 70 auf Basis der übermittelten Personalstände per Juni 2019):

Amed: 34 Stunden/Jahr

SFK: 62 Stunden/Jahr

Asperhofen, im Juni 2019

für Stadtgemeinde Neulengbach

für Arbeitssicherheit Markus Högl

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat möge beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlussantrages bildenden, Werkvertrag betreffend die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung mit „simply sicher“ genehmigen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

<b>TOP 13. Elternverein VS Neulengbach - Ansuchen um finanzielle Unterstützung</b>
--

Berichterstatterin: STR<sup>in</sup> Beate Raabe-Schasching MA

**Sachverhalt:**

Erstmalig wurde vom Elternverein im Herbst des Schuljahres 2018/19 ein Forschertag für die 2. Volksschulklassen im Biosphärenpark Wienerwald organisiert. Die Aktion wurde von den Schülern und Lehrerinnen begeistert angenommen, daher wurde der Beschluss gefasst, diesen Forschertag jedes Jahr für die 2. Volksschulklassen zu organisieren.

Zum Thema „Herbst im Wald“ besuchten die Kinder im Biosphärenpark einen Stationenbetrieb. Da die Anreise mit dem Zug möglich ist, wird gleichzeitig auch das Umweltbewusstsein der Kinder gestärkt. Die anfallenden Kosten für 80 – 90 Kinder belaufen sich pro Kind und Tag auf EUR 4,50 (d.s. ca. EUR 400,00). Die Zugfahrt wird von den Eltern übernommen.

Der Elternverein ersucht nun die Stadtgemeinde Neulengbach um einen Zuschuss von EUR 200,00 pro Jahr, damit dieses interessante Angebot ein fixer Bestandteil im Schulunterricht werden kann.

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde im Ausschuss Bildung und Gesundheit am 30.8.2019 behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

**Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im VA 2019 im Rahmen des ordentlichen Haushalts gegeben und in den Folgejahren in den jeweiligen Voranschlägen zu berücksichtigen.

<b>Beschlussantrag:</b>
-------------------------

Der Gemeinderat möge die Gewährung der finanziellen Unterstützung an die Volksschule Neulengbach in Höhe für EUR 200,00 für das Jahr 2019 beschließen.
--

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

Einstimmig
------------

Sachbearbeiter: FIN
---------------------

zugeteilt am:
---------------

erledigt am:
--------------

## **TOP 14. Trafostation Kleebühelweg - Dienstbarkeitsvertrag**

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

### **Sachverhalt:**

Seitens der Netz Niederösterreich GmbH wird das elektrische Versorgungsnetz laufend erweitert. Derzeit laufen in der KG Tausendblum die Arbeiten zur Erweiterung des Verteilernetzes zwecks Versorgung von weiteren Bauparzellen. Neben der Verlegung von 20 kV-Kabelleitungen ist auch die Errichtung einer Trafostation im Bereich des Kleebühelweges unumgänglich. Die Errichtung der Trafostation ist am Gst. Nr. 912/6, EZ 892, KG 19753 Tausendblum (öffentliches Gut der Stadtgemeinde Neulengbach) geplant.

Zwecks Herstellung der Rechtssicherheit ersucht die Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf um Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages. Die Einräumung dieser dinglichen Rechte erfolgt in Erfüllung von gesetzlich bestehenden Verpflichtungen zur Sicherstellung der Errichtung, des Bestandes und Betriebes von Versorgungsleitungen und -anlagen. Für alle dadurch hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile verpflichtet sich die Netz NÖ dem Grundeigentümer eine einmalige Entschädigung in der Höhe von € 500,-- zu zahlen. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung des Vertrages mit der AZ: 2201/2019, bzw. einer allfälligen Löschung der Servitutsrechte durch die Netz NÖ sowie die Gebühren trägt die Netz NÖ GmbH.

**Vorberatung:** Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss behandelt.

**Zuständigkeit:** Gem. § 35 Z. 22 NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

### **Finanzierung:**

Mit Ausnahme der Einnahme keine finanzielle Auswirkung

### **Anlagen:**

V2019/0360

Anlage:

**Trafostation Neulengbach Kleebühelweg  
Erdkabelleitungen, Mess-, Steuer-, Fernmelde-, und Datenübertragungseinrichtungen**

**Dienstbarkeitsvertrag**

abgeschlossen zwischen Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133 p), EVN Platz, A-2344 Maria Enzersdorf  
(im Folgenden kurz „Netz NÖ“ genannt) einerseits und

**Stadtgemeinde Neulengbach (Öffentliches Gut); Anteil 1/1  
A-3040 Neulengbach, Kirchenplatz 82**

(im Folgenden kurz „Grundeigentümer“ genannt), andererseits wie folgt:

1. Der Grundeigentümer räumt der Netz NÖ und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage samt den zugehörigen Erdungsanlagen – im folgenden kurz Anlagen genannt - das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestanddauer der Anlagen ein, auf dem(den) in der (den) Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KG Nr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch	Beanspruchung
19753	Tausendblum	912/6	892	19753	Tausendblum	Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde-, und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen

die bezeichneten Anlagen zu errichten und im Luftraum und/oder unter der Erde zu führen, wobei die Dienstbarkeitsstreifenbreite bei nicht forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken 1 m links und 1 m rechts der Leitungssachse (insgesamt 2 m ) beträgt, die fertiggestellten Anlagen zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen und daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen, die den sicheren Betrieb und Bestand der Anlagen hinderlichen oder gefährdenden Bäume, Äste und das Strauchwerk zu entfernen und zu diesen Zwecken diese(s) Grundstück(e) jederzeit zu betreten und, soweit notwendig und zweckmäßig, unter tunlichster Schonung durch Verwendung möglichst kurzer Zufahrtswege zu den Anlagen mit entsprechenden Baugeräten und Fahrzeugen zu befahren sowie Baumaterialien zu transportieren.

Dementsprechend verpflichtet sich der Grundeigentümer gegenüber Netz NÖ und ihren Rechtsnachfolgern, den Bestand und Betrieb dieser Anlagen samt allen vorstehend genannten Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung derselben zur Folge haben könnte, sowie keine Baumpflanzungen auf dem Dienstbarkeitsstreifen ohne Zustimmung der Netz NÖ vorzunehmen.

Die Ausführung von Baulichkeiten und die Durchführung von Bauarbeiten, die Erdbewegungen erforderlich machen, sind innerhalb des Dienstbarkeitsstreifens bei Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und im Einvernehmen mit Netz NÖ möglich. Netz NÖ ist zeitgerecht von der Durchführung der Arbeiten zu verständigen. Netz NÖ wird dort, wo es zweckmäßig erscheint, unentgeltlich ein Aufsichtsorgan bestellen, um eine Beschädigung der Anlagen zu vermeiden.

2. Die Einräumung dieser dinglichen Rechte erfolgt in Erfüllung von gesetzlich bestehenden Verpflichtungen zur Sicherstellung der Errichtung, des Bestandes und Betriebes von Versorgungsleitungen und -anlagen. Die gegenständliche Anlage wird auch für die Errichtung und den Betrieb von Kommunikationslinien gemäß § 7 Telekommunikationsgesetz 2003 idGF (Mitverlegung) genutzt und gemäß Telekom-Richtsatzverordnung entschädigt. Für alle dadurch hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile verpflichtet sich Netz NÖ dem Grundeigentümer eine einmalige Entschädigung in der Höhe von

exklusive Umsatzsteuer **EUR 500,00**

(in Worten: Euro fünfhundert)

und sofern Umsatzsteuer fließt

inklusive Umsatzsteuer **EUR 500,00**

(in Worten: Euro fünfhundert)

zu bezahlen. Derartige Zahlungen können steuerliche Einnahmen darstellen. Dieser Betrag ist vor tatsächlicher Grundinanspruchnahme fällig.

3. Darüber hinausgehend verpflichtet sich Netz NÖ, jeden bei den Arbeiten zur Errichtung, Instandhaltung und Betrieb verursachten erweislichen Schaden (insbesondere Flurschaden, Bewirtschaftungsschwernis, ursächlich bedingter Folgeschaden), welcher durch die Ausübung der unter Punkt 1 eingeräumten Rechte hervorgerufen wird, jeweils angemessen bar zu ersetzen. Der Ersatz der durch den bloßen Bestand und der vertragsgemäßen Ausübung der eingeräumten Rechte hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile ist im Entgelt des Punktes 2 inbegriffen. Netz NÖ wird den/die Grundeigentümer gegen Schadenersatzansprüche Dritter, welche sich aus der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen ergeben können, schad- und klaglos halten und über Aufforderung des Grundeigentümers nach Beendigung des Vertragsverhältnisses den früheren Zustand und bestimmungsgemäßen Gebrauch der in Anspruch genommenen Grundflächen nach Möglichkeit und wirtschaftlicher Vertretbarkeit wiederherstellen. Kann der bestimmungsgemäße Gebrauch der in Anspruch genommenen Grundflächen nicht wiederhergestellt werden, wird Netz NÖ eine einmalige Entschädigung leisten.

4. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages bzw. einer allfälligen Löschung der Servitutsrechte durch die Netz NÖ sowie die Gebühren trägt Netz NÖ, jedoch nicht allfällige Kosten für eine rechtsfreundliche Vertretung.

5. Der Grundeigentümer gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten im Umfange des Punktes 1 dieses Vertrages ob dem (den) in der (den) Katastralgemeinde(n)

KG Nr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch
19753	Tausendblum	912/6	892	19753	Tausendblum

gelegenen Grundstück(en) als dienende(s) Grundstück(e) zugunsten der Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133 p) und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlagen grundbücherlich einverleibt werden.

6. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, die zur grundbücherlichen Einverleibung allenfalls noch weiters notwendigen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen bzw. zur Verfügung zu stellen.

7. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche aus diesem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger im Eigentum der Liegenschaft(en) bzw. der Anlagen zu übertragen. Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche in Verwahrung von Netz NÖ verbleibt. Der Grundeigentümer erhält eine Abschrift.

8. Entschädigungen bzw. Einkünfte im Zusammenhang mit der Einräumung von Leitungsrechten gemäß § 107 Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) bzw. § 24 Abs. 7 Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG 1988) unterliegen einem Steuerabzug. Netz NÖ als Abzugsverpflichtete hat diesen Steuerabzug vorzunehmen und die einbehaltenen Beträge an die Finanzverwaltung abzuführen. Zu diesem Zweck hat der Entschädigungsempfänger die Sozialversicherungsnummer bzw. Abgabekonto(Steuer-)nummer Netz NÖ bekannt zu geben. Auszahlungen nach Maßgabe dieses Vertrages können erst nach Vorliegen dieser Daten erfolgen. Körperschaften öffentlichen Rechts und von der unbeschränkten Steuerpflicht befreite Körperschaften haben eine Steuerbefreiung im Einzelfall bekannt zu geben.

....., am .....

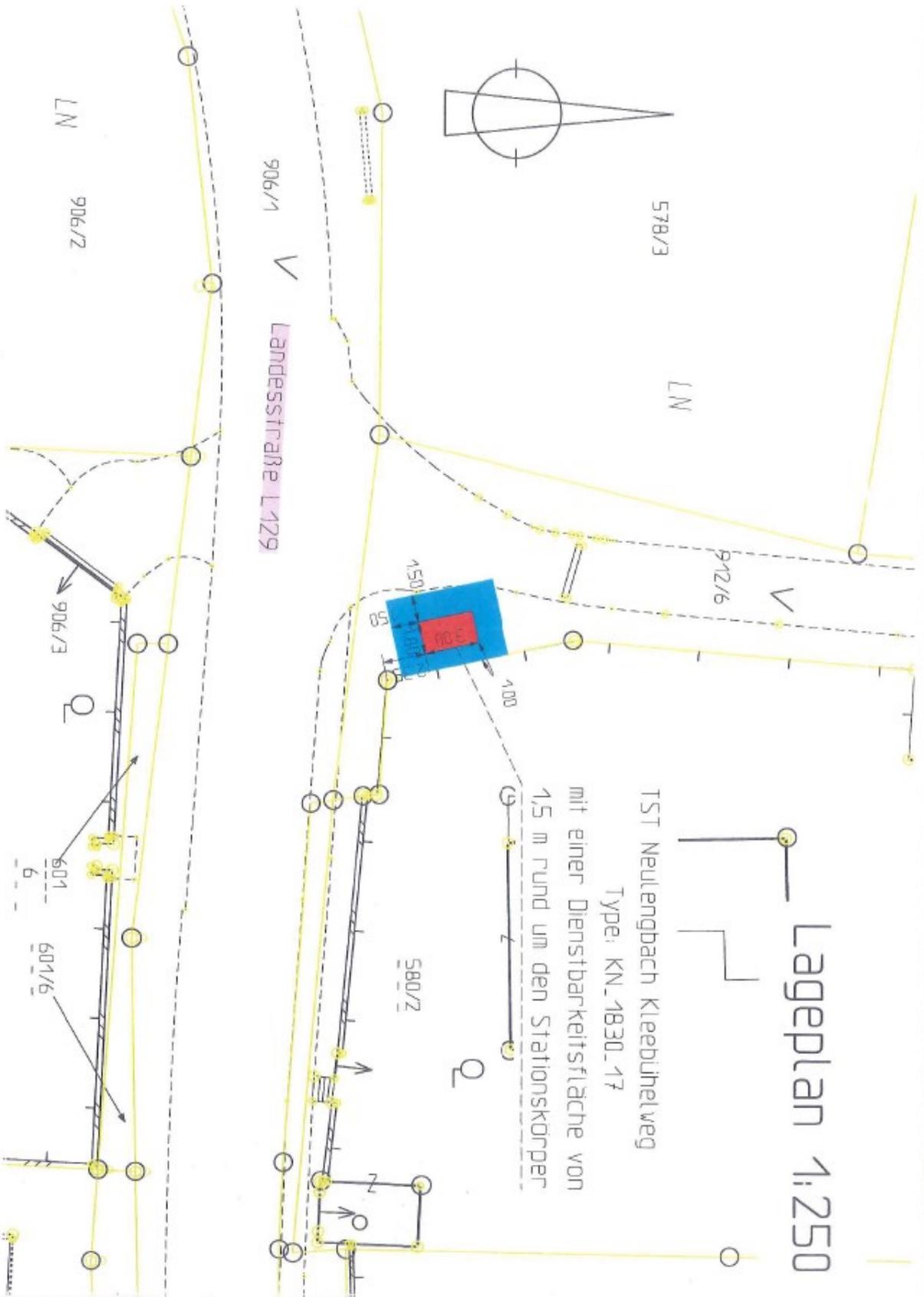
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
geschäftsführender Gemeinderat

Beschlußfassung in der Gemeinderatsitzung vom \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat



**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat möge den Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages mit der AZ 2201/2019 für die Errichtung einer Trafostation am Kleebühelweg am Gst. Nr. 912/6, KG Tausendblum (öffentliches Gut), abgeschlossen zwischen der Netz Niederösterreich GmbH und der Stadtgemeinde Neulengbach, beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

## TOP 15. Jubiläumsgedenkstätten - Auftragsvergaben

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

### Sachverhalt:

Im Blindenheim in Unterdambach, das zur Katastralgemeinde Tausendblum gehört, steht ein historischer Brunnen aus dem Jahr 1957. Seitens einer Bürgergruppe der ehemaligen Gemeinde Tausendblum wurde an die Stadtgemeinde Neulengbach der Wunsch herangetragen, den historischen Brunnen vom Blindenheim auf den Kleebüchel zu übersiedeln. In Kombination mit einer Sitzgruppe (Bank und Tisch) und eines Elsbeerbaumes soll ein gemütlicher, schattiger Platz auf der Anhöhe am Kleebüchel geschaffen werden. Im Rahmen des Jubiläumsjahres, das unter dem Motto „Gemeinsam Stadt geworden“ steht, wird im Bereich des Brunnens auch eine Stele errichtet, die auf die ehemalige Gemeinde Tausendblum hinweist.

- a) Für die Übersiedlung des historischen Brunnens liegt von der Firma PSM Metalltechnik e. U., Kummeggasse 103, 3040 Neulengbach ein Angebot in der Höhe von EUR 7.470, -- (exkl. USt.) vor.
- b) Für die Baumeisterarbeiten zur Errichtung des Platzes, die Herstellung des Wasser- und Stromanschlusses, die Adaptierung des alten Brunnens als Trinkbrunnen liegt von der Fa. Swietelsky ein Angebot in der Höhe von EUR 6.970,44 (exkl. USt.) vor.
- c) Die für dieses Projekt erforderlichen Ingenieurleistungen werden von der Neulengbacher Kommunalservice GmbH nach Zeitaufwand mit einem Stundensatz von EUR 79,-- exkl. USt abgerechnet. Geschätzt wird ein Aufwand von 30 Stunden.

Weiters sind für die Platzgestaltungen in den Gemeinden Inprugg, Markersdorf, Ollersbach, Raipoltenbach, St. Christophen und Tausendblum folgende Ausstattungen anzukaufen, wobei das Ergebnis des Vergabeverfahrens für das Projekt „Stadtspark“ berücksichtigt wird:

7 Parkbänke von der Fa. Urbania	€ 4.350,00
6 heimische Bäume von der Baumschule Bauer	€ 1.200,00

Die Arbeiten für das Versetzen der Parkbänke und der Stelen werden vom Bauhof erledigt.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Ziff. 20, NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

### Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2019 unter den Ansätzen 850000 Wasserversorgung und 815000 Park- und Gartenanlagen gegeben.

### Beschlussantrag:

- a) Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Firma PSM Metalltechnik e. U., Kummeggasse 103, 3040 Neulengbach, mit der Übersiedlung des historischen Brunnens von Unterdambach auf den Kleebüchel einer Auftragssumme von EUR 7.470,-- exkl. USt. beschließen.

- b) Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. Swietelsky mit den Baumeister- und Grabarbeiten für dieses Projekt mit einer Auftragssumme von EUR 6.970,44 exkl. USt. beschließen.
- c) Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H., Umseerstraße 285, 3040 Neulengbach, mit den Ingenieurleistungen für gegenständliches Projekt zu max. EUR 2.370,-- exkl. USt beschließen.
- d) Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. Urbania für die Lieferung von 7 Stück Parkbänken zum Ankaufswert von € 3.625,00 exkl. USt beschließen.
- e) Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. Baumschule Bauer für die Lieferung und das Versetzen von 6 heimischen Bäume zum Ankaufswert von € 1.200,00 exkl. USt beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

## TOP 16. Sanierung Brandhäuslweg

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

### Sachverhalt:

Aufgrund des hohen Sanierungsaufwandes des „Brandhäuslweges“ in der KG St. Christophen, der Trainst mit der Gemeinde Innermanzing verbindet, wird vom technischen Dienst der Stadtgemeinde Neulengbach eine nachhaltigere Oberflächenbehandlung empfohlen. Der Brandhäuslweg muss nach jedem Starkregenereignis mit schwerem Gerät und großer Mengen Material (Bruchschotter) saniert werden. Um diesen Aufwand in Zukunft hintanzuhalten, wurde von der Firma Bitunova Baustofftechnik GmbH., Wiener Straße 24, 3382 Loosdorf, für eine doppelte Oberflächenbehandlung des Weges ein Angebot in der Höhe von 17.712, -- Euro inkl. USt. eingeholt. Da die Firma Bitunova Baustofftechnik GmbH. seitens der Abteilung Güterwege des Landes NÖ als Billigstbieter im Bereich der oberflächlichen Güterwegsanierung hervorgegangen ist und auch heuer schon Güterwege im Gemeindegebiet über das Land NÖ mit diesem Verfahren saniert wurden, wurde kein Vergleichsangebot eingeholt.

Da der Weg zu einem kleinen Teil über das Gemeindegebiet von Innermanzing verläuft und auch häufig von Bürgern der Nachbargemeinde genutzt wird, hat sich die Gemeinde Innermanzing bereit erklärt, bis zu 5.000,-- Euro zu übernehmen.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Ziff. 20, NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

### Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im ao. Vorhaben Güterwege aus dem Überschuss 2018 gegeben.

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Firma Bitunova Baustofftechnik GmbH, Wiener Straße 24, 3382 Loosdorf mit einer Auftragssumme in Höhe von 17.712,-- EUR inkl. USt. beschließen.

### Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

<b>TOP 17. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe (Gruppensitzung ATSV Schönfeld)</b>
--

Berichterstatter: STR Gerhard Schabschneider

**Sachverhalt:**

Im Voranschlag 2019 ist unter HH-Stelle 1/262300-729000 ein Betrag von EUR 100,-- für sonstige Ausgaben des ATSV Schönfeld vorgesehen.

Der ATSV Schönfeld-Tausendblum spielt derzeit in der 1. Klasse West Mitte. Zur Besprechung der Spielpläne und anderer organisatorischer Belange finden regelmäßig Gruppensitzungen der Vereine statt. Die Konsumationskosten dieser Sitzungen werden von den beteiligten Vereinen abwechselnd getragen, durchschnittlich trifft es jeden Verein alle sieben Jahre.

Die letzte Gruppensitzung fand am 14.07.2019 im Gasthof Gnasmüller statt. Die Konsumationskosten belaufen sich auf EUR 704,40 inkl. USt.

Diese Konsumationskosten der Gruppensitzung wurden nicht veranschlagt, sodass unter HH-Stelle 1/262300-729000 keine ausreichende Deckung vorliegt. Derzeit wird der Voranschlagssatz von EUR 100,-- um EUR 604,40 überschritten.

Eine Bedeckung der überplanmäßigen Aufwendungen ist im laufenden Haushalt 2019 gegeben.

Gemäß § 75 Abs 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 sind Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder die dessen Ansätze übersteigen (überplanmäßige Ausgaben) oder Zweckänderungen der veranschlagten Ausgaben nur zulässig, wenn sie unvermeidlich sind und vom Gemeinderat genehmigt werden.

Gemäß § 75 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 dürfen Anträge, deren Annahme außer- oder überplanmäßige Ausgaben auslöst, nur gestellt werden, wenn gleichzeitig die Bedeckung für diese Ausgaben vorgeschlagen wird. Beschlüsse dieser Art dürfen nur gefasst werden, wenn gleichzeitig für die Bedeckung gesorgt wird.

Gemäß § 76 Abs 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat der Bürgermeister bei unvorhergesehenen zwingenden Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder den Voranschlag überschreiten (überplanmäßige Ausgaben), vor ihrer Leistung einen Beschluss des Gemeinderates zu erwirken. In Fällen äußerster Dringlichkeit bei Gefahr im Verzug, wenn die Einholung des Gemeinderatsbeschlusses nicht rechtzeitig möglich ist, kann der Bürgermeister die dringend notwendigen Ausgaben anordnen. Er muss jedoch in der nächstfolgenden Sitzung die Genehmigung des Gemeinderates einholen oder einen Nachtragsvoranschlag beantragen.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Z20 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

**Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im laufenden Haushalt 2019 gegeben.

<b>Beschlussantrag:</b>
-------------------------

Der Gemeinderat möge die überplanmäßige Ausgabe betreffend Konsumtionskosten anlässlich der Gruppensitzung 1. Klasse West Mitte (ATSV Schönfeld-Tausendblum) in Höhe von EUR 704,40 inkl. 20 % USt beschließen.
---

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

24 Ja, 1 Enthaltung (GR Koschina)

Sachbearbeiter: FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

Ende der Sitzung um 20.45 Uhr.

## PROTOKOLLFERTIGUNG

---

**Bgm. Franz Wohlmuth**  
**Vorsitzender**

---

**AL Christian Kogler**  
**Schriftführer**

---

**Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_**  
**genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt\*)**

**\*) nicht zutreffendes bitte streichen**

**X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.**